



# TEILEGUTACHTEN

Nr. 92-0902-A00-05

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 27 75 6  
 Hersteller: O.Z. Racing

Seite 2

**Verwendungsbereich:** DAIMLER-BENZ

5112-DB1.756.RV3

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
201 bis Mod. 1984 (14" ab Werk)	C 750	190	63-90	195/50R16 G01)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A24) A25)K41)K42) K49)K50)V03)
			205/45R16		
			205/50R16 G01)		
			225/45R16 R03)		
201 ab Mod. 1985 (15" ab Werk)	C 750 C 750/1 C 750/2 C 750/3		53-90	195/50R16	
			53-122	205/45R16 G01)	
			53-122	205/50R16	
			55-118	225/45R16 R03)	
201	C 750 C 750/1 C 750/2 C 750/3	190E 2.3-16	136	205/50R16	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A24) A25)K41)K42) K77)R21)V03)
			125/130/136	225/45R16 R03)	
		190E 2.5-16	143/150		
			143		
124	D 700 D 700/1 D 700/2	E-Klasse (ohne 4-Matic)	53-140	205/55R16 K01)K02)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A24) A25)A59)K49) K50)V04)Z66)
			53-138	225/50R16 K04)K41)K42) K43)L01)	
			53-145		
			162-205	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A24) A25)A59)B36) K49)K50)V04) R21)	
124	D 700 D 700/1 D 700/2	E-Klasse (4-Matic)	80-138		A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A24) A25)A59)K49) K50)Z66)
			80-138		
			83-132		
124 C	E 499 E 499/1	E-Klasse - Coupe - Cabrio	97-138/162		A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A24) A25)A59)K49) K50)V04)R21)
			97-132/162		

# TEILEGUTACHTEN

Nr. 92-0902-A00-05

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 27 75 6  
 Hersteller: O.Z. Racing

Seite 3

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
124 T	E 081	E-Klasse Kombi (ohne 4-Matic)	53-138	205/55R16 K01)R02)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A24) A25)A59)K49) K50)V04)R21)
	E 081/1		55-132/142/145/ 162	225/50R16 K04)K41)K42) K43)L01)	
124 T	E 081	E-Klasse Kombi (4-Matic)	105-138	225/50R16 K04)K41)K42) K43)L01)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A24) A25)A59)K49) K50)R21)
	E 081/1		83-132		
H0	G 363	C-Klasse	55/65/70/83/89/ 90/100/110/132/ 141/142	205/50R16-86 K01)Z92)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A24) A25)V03)V04)
	e1* 92/53* 0001*..			205/55R16-89 K01)Z92)	
				205/55R16-91 K01)	
				225/45R16 K07)K41)	
202	e1* 93/81* 0034*..	C-Klasse - Kombi	55/65/70/89/90 100/110/141	205/55R16-89 K01)Z92)	
				205/55R16-91 K01)	
				225/45R16-89 K07)K41)	
210	e1* 93/81* 0022*..	E-Klasse	55/65/70/83/95/ 100/110/	205/55R16 R37)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A24)A25) V04)V07)Z71)
				215/55R16	
				225/50R16  245/45R16 R03)	
170	e1* 95/54* 0039*..	SLK	100/141/142	205/55R16	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A24)A25) K07)V03)V04)
				205/50R16	
				225/45R16 A00)K01)K05)	
				225/50R16 R03)	

# TEILEGUTACHTEN

Nr. 92-0902-A00-05

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 27 75 6  
Hersteller: O.Z. Racing

Seite 4

Fahrzeugtyp	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
208	e1* 96/27* 0054*..	CLK - Coupé	100/141/142/160	205/55R16  225/45R16 A00)K08)  225/50R16 A00)K05)K07) K08)  245/45R16 A00)K50)R03)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A24)A25) B03)V04)V07)

## Auflagen und Hinweise:

- A00 Diese Auflage betrifft nicht dieses Gutachten.
- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes aus einer ABE und ggf. durch Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmutter verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6,5 Umdr. bei Gewinde M12 x 1,5; 7,5 Umdr. bei Gewinde M12 x 1,25, M14 x 1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifendruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A24 Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden.

---

# TEILEGUTACHTEN

Nr. 92-0902-A00-05

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 27 75 6  
Hersteller: O.Z. Racing

---

Seite 5

- A25 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die vom Hersteller mitgeliefert werden, zulässig.
- B03 Die Verwendung des Sonderrades ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen, die ausschließlich mit größeren Serienfelgen ausgestattet sind (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung).
- B36 Die Sonderräder sind nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsanlage der 24-Ventiler.
- G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglich werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K04 Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 bzw. der inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K41 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K43 Durch Aufweiten der Kotflügel und Umbördeln der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K77 Durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten bzw. durch Abschleifen der Winkelkanten von Kunststoffverbreiterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

---

# TEILEGUTACHTEN

Nr. 92-0902-A00-05

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 27 75 6  
Hersteller: O.Z. Racing

---

Seite 6

- K91 Ggf. ist durch Ausstellen oder Abschleifen der Heckschürze am Übergang zum Radausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen.
- L01 Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
- R02 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- R03 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- R21 Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifendruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen.
- R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- V03 Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	205/50R16
Hinterachse	225/45R16

Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig. An Fahrzeugausführungen mit Antiblockier-Bremssystem bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang ohne Freigabe des Reifenherstellers unzulässig.

- V04 Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	205/55R16
Hinterachse	225/50R16

Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig. An Fahrzeugausführungen mit Antiblockier-Bremssystem bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang ohne Freigabe des Reifenherstellers unzulässig.

---

# TEILEGUTACHTEN

Nr. 92-0902-A00-05

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 27 75 6  
Hersteller: O.Z. Racing

---

Seite 7

V07 Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	225/50R16
Hinterachse	245/45R16

Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.  
Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.  
An Fahrzeugausführungen mit Antiblockier-Bremssystem bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage, sowie Fahrzeugen mit Allradantrieb ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig.

Für folgende Reifenfabrikate liegen Freigaben vor:

- Bridgestone RE-71 (nur ZR und ab DOT-Endziffer 307)
- Continental CZ51, CZ91, und CZ99
- Dunlop D40, SP Sport 8000 (PC 224) MFS
- Fulda Y 2000
- Goodyear Eagle ZR und - GSD
- Michelin MXX, MXX2 und MXX3
- Semperit Direction
- Toyo 600 F1
- Uniroyal RTT1
- Yokohama A008P, A008, AVS, AV1-50i u. AV1-45i (nicht f.Fzg.mit ASR)
- Pirelli P 700-Z und P-Zero ( " " " " " )

- Z66 Aufgrund der Sturzwerte ab Werk von mehr als -2 Grad an Achse 2 bei zulässiger Achslast, ist bei Verwendung dieser Reifengröße(n) eine fahrzeugspezifische Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen. Das Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.
- Z71 Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1190 kg nicht zulässig.
- Z92 Es dürfen nur Reifenfabrikate verwendet werden, über die bei der Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Tragfähigkeit bei Berücksichtigung des max. Sturzwertes und ggf. mit einbezogener zul. Achslast im Anhängerbetrieb vorgelegt wird. Das zu verwendende Reifenfabrikat ist auf der dem Abdruck der ABE beigefügten Bestätigung zu dokumentieren.

---

# TEILEGUTACHTEN

Nr. 92-0902-A00-05

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2, Typ 27 75 6  
Hersteller: O.Z. Racing

---

Seite 8

## Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g.  
Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 8 und ist nur als Einheit gültig.

**Technischer Überwachungs-Verein  
Pfalz e.V.**

**Prüflaboratorium  
Technologiezentrum Typprüfstelle  
67245 Lamsheim**

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des  
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland  
unter der DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P 00008-95**

67245 Lamsheim, 08. August 1997  
TZT-POH/ -

Dipl.-Ing. Scheppler